

# **amtliche Bekanntmachung 1**



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. September 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, **Saal 1**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Magdeburg Blatt 50746, laufende Nummer zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 3253/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Magdeburg	603	833/26	Gebäude- und Freifläche, Hansapark 12, 14	1266
	Magdeburg	603	833/27	Gebäude- und Freifläche, Hansapark 16	1081

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. L 8-15 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeug-Abstellplatz SN L 8-15 in der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €.

**Objektbeschreibung:**

Zweiraum-Eigentumswohnung mit Abstellraum und kleiner Einbauküche sowie Balkon. Zur Wohnung gehört ein Tiefgaragen-Kfz-Stellplatz (Sondernutzungsrecht) und ein Kellerraum. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und hat ca. 50m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Postanschrift:** Postfach -, 39083 Magdeburg  
**Dienstgebäude:** Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg  
**☎ Vermittlung:** 0391/606-0 **Telefax:** 0391/606-6060

„Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter dem Link <https://ag-md.sachsen-anhalt.de/amtsgerecht/datenschutzerklaerung/>“

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer **Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes** im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch **Überweisung** auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/ eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. Die Überweisung ist daher mindestens **eine Woche** vor dem Termin zu erledigen, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21 BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 32/24 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b> und <b><a href="http://www.zvg.com">www.zvg.com</a></b> .
--

Lütjens  
Rechtspflegerin